

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/112

Änderungen des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches und weiterer Erlasse (im Zusammenhang mit der Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat von Solothurn hat am 24. August 2011 die Änderungen des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches und weiterer Erlasse (im Zusammenhang mit der Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) beschlossen (RG 082/2011). Die Referendumsfrist ist am 16. Dezember 2011 unbenutzt abgelaufen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erachtet die neuen Bestimmungen als bundesrechtskonform und genehmigte die Änderungen am 21. Dezember 2011. Die Änderungen können somit rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern sowie des Planungs- und Baugesetzes treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 2.2 Die Änderungen der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie der Kantonalen Bauverordnung treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei (Eng, Stu, rol)
Gerichtsverwaltungskommission
Amtsblatt
Parlamentsdienste
GS
BGS